

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem **COVID19- Virus** schnell und effektiv geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, sind wir dazu angehalten, sämtliche Besucherinnen sowie Besucher zu erfassen und im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft zu erteilen.

**Sie sind daher angehalten, untenstehende Auskunft auszufüllen und diese bei der Einlasskontrolle abzugeben.**

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit d) DSGVO.

Ihre Auskunft wird einen Monat nach Erteilung vernichtet.

**Wir danken für Ihr Verständnis!**

Veranstaltungstag	21. Mai 2020
Veranstaltung	Stuteneintragung Bippen
Name, Vorname	
(private) Adresse	
Telefonnummer (tägl. Erreichbarkeit)	